



**Antrag auf Foto- und Drehgenehmigung für
JOURNALISTISCHE ZWECKE
in Gebäuden oder auf Flächen der Kunsthochschule für Medien Köln (KHM)**

Name des Gebäudes / der Orte Innenaufnahmen / Außenaufnahmen

Name der/des Antragstellerin/s _____

(ggf. Institution) _____

Anschrift _____

Gewünschter Zeitraum (Datum/Zeitfenster) _____

Anzahl der Aufnahmen und Bezeichnung _____

Verwendungszweck _____

Bemerkungen _____

Autor/in und Herausgeber/in bei Veröffentlichung _____

Titel _____

Verlag _____

Auflagenhöhe _____

Voraussichtlicher Erscheinungstermin _____

Verbindliche Nutzungsbedingungen

1. Die fotografischen Aufnahmen/Bildvorlagen sind nur für den angegebenen Zweck und nur zur einmaligen Veröffentlichung freigegeben. Weitere Veröffentlichungen bedürfen einer gesonderten Genehmigung.
2. Die Erteilung einer Dreh- und Fotogenehmigung erfolgt auf der Grundlage konkreter Terminvereinbarungen und unter Vorlage eines Konzeptes für die vorgesehene Publikation.
3. Zur Betreuung der Dreh- und Fotoaufnahmen wird nach Verfügbarkeit ein/e Mitarbeiter/in der KHM beauftragt. Durch diesen erfolgt die Einweisung in die Gegebenheiten des Aufnahmemotivs.
4. Den Anweisungen des/der verantwortlichen Mitarbeiters/in ist im Interesse der Aufrechterhaltung der Sicherheit im Gebäude unbedingt Folge zu leisten.
5. Der/die Antragsteller/in bzw. Vertragsnehmer/in haftet für Schäden, die im Zusammenhang oder als Folge der Aufnahmen entstehen, wobei sich der/die Vertragsnehmer/in das Verhalten seiner/ihrer Mitarbeiter/innen, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilf/innen zurechnen lassen muss. Dies gilt nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich von Bediensteten oder Erfüllungsgehilf/innen der KHM herbeigeführt wurde. Gegebenenfalls hat der/die Vertragsnehmer/in eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Die KHM übernimmt keine Haftung für mögliche Behinderungen der Aufnahmearbeiten durch Baumaßnahmen oder Veranstaltungen. Der/die Vertragsnehmer/in stellt die KHM von Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die gegen sie im Zusammenhang mit der Aufnahmetätigkeit geltend gemacht werden.
6. Die Weitergabe des Bildmaterials oder von Nachdruckrechten an Dritte bedarf eines separaten Vertrages mit der KHM.
7. Bei der Verwendung von Bildvorlagen ist für jede einzelne Abbildung der genaue Herkunftsnachweis und Urhebervermerk erforderlich; bei Filmaufnahmen ist analog zu verfahren. Folgende Herkunftsnachweise und Urhebervermerke müssen erfolgen:
a) Herkunftsnachweis: Kunsthochschule für Medien Köln; b) Bildunterschrift bzw. Abspann – abhängig vom Drehort/Motiv. Wenn möglich werden von der/ von dem Antragsteller/In Logo und Namenszug im Abspann verwandt.
8. Von der Veröffentlichung sind zwei vollständige Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos an die KHM zu senden.

Von den Nutzungsbedingungen habe ich Kenntnis genommen. Ich erkenne diese Bedingungen als verbindlich an.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Genehmigung erteilt

Ort/Datum _____ Unterschrift _____